



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Städtebauförderung in Schleswig

1. Welche Auswirkungen hat die von der Landesregierung angedachte Kürzung bzw. Streichung des Städtebauförderprogrammes auf die geplante Innenstadt-sanierung der Stadt Schleswig?

Antwort:

Die Einnahmeerwartung des Landes für die kommenden Jahre ist mit der Mai-Steuerschätzung zum dritten Mal in Folge zurückgegangen. Das bedeutet auch für Schleswig-Holstein, dass Einsparungen im Landeshaushalt vorgenommen werden müssen. Und deswegen muss auch die Finanzierung der Städtebauförderung durch das Land auf den Prüfstand gestellt werden. Die Landesregierung befindet sich noch in der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2025. Sie hat im Rahmen der gemeinsamen Beratungen anlässlich der Klausur mit den KLV informiert, dass vor dem Hintergrund notwendiger Konsolidierungsmaßnahmen es einer Anpassung und Priorisierung des Förderspektrums und der Förderquote bedarf (Verteilung Land/Kommune).

Die städtebaulichen Gesamtmaßnahmen werden im Rahmen der durch die kommunale Selbstverwaltungsgarantie vermittelten Planungshoheit von den Gemeinden in eigener Verantwortung vorbereitet und durchgeführt.

Vor diesem Hintergrund kann seitens der Landesregierung keine Aussage zu eventuellen Auswirkungen getroffen werden.

2. Welche Auswirkungen hat die von der Landesregierung angedachte Kürzung bzw. Streichung des Städtebauförderprogrammes für die Stadtteilsanierung St. Jürgen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Welche Auswirkungen hat die von der Landesregierung angedachte Kürzung generell auf die vorliegenden Pläne der Stadt Schleswig?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Welche Kommunen wären im Kreis Schleswig-Flensburg in welcher Form von Kürzung oder Streichung betroffen? Welche Kommunen haben aktuell Städtebauförderung beantragt?

Antwort:

Im Kreis Schleswig-Flensburg befinden sich neben der Stadt Schleswig folgende weitere Städtebauförderungsgemeinden:

Stadt/Gemeinde	Städtebauliche Gesamtmaßnahme
Erfde	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge
Harrislee	Holmberg
Kappeln	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge
Kropp	Ortskern
Mittelangeln	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge
Silberstedt	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge
Sörup	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge
Steinbergkirche	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge
Süderbrarup	Ortszentrum

Zu einer eventuellen Betroffenheit siehe Antwort zu Frage 1.

Derzeit liegen keine Anträge auf erstmalige Aufnahme in die Städtebauförderung von Gemeinden des Kreises Schleswig-Flensburg vor.

Nachfolgend sind die städtebaulichen Gesamtmaßnahmen im Kreis Schleswig-Flensburg, für die aktuell Anträge für eine fortzusetzende Förderung vorliegen, dargestellt:

Stadt/Ge- meinde	Städtebauliche Gesamtmaß- nahme	Beantragte Fördermit- tel (Bund/Land/Ge- meinde)
Harrislee	Holmberg	4.980.000 €
Kappeln	Zukunftsgestaltung Daseinsvor- sorge	3.830.000 €
Mittelangeln	Zukunftsgestaltung Daseinsvor- sorge	3.000.000 €
Schleswig	Stadtumbau	6.000.000 €
Schleswig	St. Jürgen	500.000 €
Silberstedt	Zukunftsgestaltung Daseinsvor- sorge	2.400.000 €
Sörup	Zukunftsgestaltung Daseinsvor- sorge	4.000.000 €
Steinberg- kirche	Zukunftsgestaltung Daseinsvor- sorge	3.000.000 €
Süderbrarup	Ortszentrum	600.000 €

5. Welche Auswirkungen hätte die Kürzung auf aktuell laufende Sanierungen bzw. Pläne der einzelnen Kommunen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.